

voigt und Balthasar Clammer zum Canzler ernannten. Und

- 3) Hinrich von Melzing, welcher unter andern in dem unten folgenden Pro Memoria von 5 Adlichen, wegen Geldforderungen an Herzog Erich sen. zu Braunschweig und Lüneburg, vorkommt. — Dieses fand aber Statt gegen Ende der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wie später an passender Stelle dargethan werden soll.

Die in der bereits mehrfach erwähnten Gedächtnißschrift angeführten fürstlichen Anleiher sind nun nach der in derselben befolgten Reihe folgende:

- 1) Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, aus dem mittlern lüneburgischen Hause, Stammvater beider noch blühenden welfischen Fürstenhäuser, zweiter Sohn Herzogs Heinrich des Mittlern, geboren 1497, gestorben 1546. Zur Regierung gekommen 1521 (1520).

Zwar könnte auch gemeint sein:

Ernst III., Herzog von Braunschweig, aus dem ältern braunschweigischen Hause, von der grubenhagenschen Linie und zwar von der osteroder oder eimbeckischen Branche, geboren 1518, gestorben 1567, zur Regierung gekommen 1551, Sohn Philipps I., — welches ich jedoch nicht glaube, da:

- 1) Ersterer als Landesherr und seit dem Jahre 1533 auch als Lehnherr Otto's von Estorff, des Bürgen, mit diesem in weit näherer Verbindung stand, als Herzog Ernst III. von Grubenhagen;
- 2) in dem bezüglichen Memoriale eine chronologische